

# RS Lvwg 2022/3/28 LVwG-Q-74/001-2022

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.03.2022

## Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

28.03.2022

## Norm

EpidemieG 1950 §7a Abs1

VwGG §33

## Rechtssatz

Der VwGH hat dargelegt, dass die zu§ 33 Abs 1 VwGG ergangene Rsp betreffend den (zur Gegenstandslosigkeit führenden) Wegfall des Rechtsschutzbedürfnisses auch auf das Verfahren vor dem VwG übertragen werden kann (vgl VwGH Ra 2015/11/0027). [...] Ist das Rechtsschutzinteresse und somit die Beschwerde aufgrund einer Änderung der Umstände während des Beschwerdeverfahrens [hier: Aufhebung der Absonderung] nachträglich weggefallen, wodurch der vom Beschwerdeführer begehrte Zustand mittlerweile eingetreten ist, käme einer Sachentscheidung durch das LVwG keinerlei praktische Bedeutung zu.

## Schlagworte

Gesundheitsrecht; COVID-19; Verfahrensrecht; Rechtsschutzbedürfnis; Gegenstandslosigkeit; Beschwerde;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2022:LVwG.Q.74.001.2022

## Zuletzt aktualisiert am

30.03.2022

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwG Niederösterreich, <http://www.lvwg.noel.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)